

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag

Beginn

Ende

11.01.2016

20.00 Uhr

20.36 Uhr

Ort

Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Hatje
- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 11.01.2016

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	X	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	X	
Martin Rentz	X	
Michael Gohr	X	
Kathrin Pfeiffenberger	X	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	X	
Rainer Gosau	X	
Björn Warnke	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Jürgen Gripp	X	

Ferner anwesend:

Herr Hatje als Protokollführer

Gemeinde Oelixdorf
- Gemeindevertretung -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax: 04821 - 95 78 82 0
E-Mail: j.heuberger@t-online.de

28.12.2015

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mo., 11.01.2016	Uhrzeit 20.00 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Straße Sürgen
5. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Gartenstraße
6. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Unterstraße
7. Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen
8. Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Protokoll Gemeindevertretung Oelixdorf am 10.01.2016

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

- Es wird angeregt, im Bereich Horststraße einen zweiten Bürgersteig anzulegen.
Bürgermeister Heuberger berichtet, dass bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer in dem betreffenden Bereich geführt wurden. Dieser wird mit Baubeginn seines Hauses die vorhandene Buchenhecke entfernen. Er ist bereit, der Gemeinde die entsprechenden Grundflächen zum Anlegen eines Gehweges zu veräußern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im oberen Bereich der Horststraße eine Straßenlampe zur besseren Ausleuchtung fehlt.
- Es ist auf der Zuwegung zu den Tennis-Plätzen kürzlich eine Frau schwer gestürzt und hat sich erhebliche Verletzungen zugezogen. Der Einwohner bittet um eine ordnungsgemäße Herrichtung des Weges.
- Laut Bürgermeister Heuberger sollte der Sportverein Oelixdorfer Schützen diesbezüglich einen Antrag an den Schul-, Sport- und Sozialausschuss stellen. Bei einer Ortsbegehung sollte der Wegezustand betrachtet werden.
- Herr Gosau weist darauf hin, dass es sich bei dem betreffenden Weg nicht um den offiziellen Zugang handelt, vielmehr geht es hierbei um einen Spazierweg.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Heuberger berichtet über einen neuen Sachstand bezüglich des ehemaligen Jugendaufbauwerks. Danach soll seitens des Kreises in der nächsten Woche eine Entscheidung über eine evtl. Veräußerung fallen.
- Zurzeit leben in Oelixdorf 7 Flüchtlinge. Für die Unterbringung weiterer Flüchtlinge steht eine Wohnung im ehemaligen Schwesternwohnheim hinter dem Bornbusch zur Verfügung. Eine dortige weitere Wohnung steht demnächst auch zur Verfügung.

- Bürgermeister Heuberger berichtet weiter über die Flüchtlingssituation im Bereich des Amtes Breitenburg. Für 2016 wird zunächst davon ausgegangen, dass 120 Flüchtlinge untergebracht werden müssen. Für die Hälfte hiervon würde zurzeit Wohnraum zur Verfügung stehen.
- zum 01.01.2016 ist Frau Schuh als neue Tiefbau-Technikerin des Amtes Breitenburg eingestellt worden. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Kage an.
- der Glasfaserausbau verzögert sich aufgrund der Witterungsverhältnisse. Eigentlich sollten die Arbeiten in dieser Woche in der Unterstraße fortgesetzt werden.
- der Kreis Steinburg hatte aufgrund des Krankheitsausfalls eines Gemeindearbeiters zusätzlichen Winterdienst in Oelixdorf übernommen. Ab der nächsten Woche übernimmt der Bauhof wieder den üblichen Winterdienst.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Straße Sürgen

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 27/2015 vor.

Herr Gosau ist wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung zu diesen TOP nicht im Sitzungsraum anwesend.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung für den Ausbau der Gehwege in der Straße Sürgen das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Straße Sürgen sind die Gehwege vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 1 bis 11 (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 16 (nördliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 15 im Bereich des Wendeplatzes (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 27 im Kurvenbereich der Straßeneinmündung (nordwestliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 0,60 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenbord, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und

Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Straße Sürgen vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 1 bis 11 (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 16 (nördliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 15 im Bereich des Wendeplatzes (östliche Seite der Straße)
- mit der Hausnummer 27 im Kurvenbereich der Straßeneinmündung (nordwestliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. –rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Für die Pflasterung wird das Betonsteinpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Gartenstraße

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 29/2015 vor.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung für den Ausbau der Gehwege in der Gartenstraße das folgende Ausbauprogramm:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Gartenstraße das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Gartenstraße sind die Gehwege vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 4 bis 14 (westliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 0,60 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenbord, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Gartenstraße vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 4 bis 14 (westliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Unterstraße

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 28/2015 vor.

Herr Gosau ist wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht im Sitzungsraum anwesend.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung für den Ausbau der Gehwege in der Unterstraße das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Unterstraße sind die Gehwege vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 35 (ab Ende des bereits gepflasterten Gehweges) bis 37 (östliche Seite der Straße)

mit einer Asphaltdecke hergestellt worden.

Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 1,00 m und 1,20 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus hochkant gestellten Rasenbord, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Unterstraße vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 35 (ab Ende des bereits gepflasterten Gehweges) bis 37 (östliche Seite der Straße)

wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhanden Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Dithmarscher Landstraße“ verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 7: Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 31/2015 vor.

Herr Pulmer bemängelt, dass die Sitzungsunterlagen sehr kurzfristig zugegangen sind und somit keine ausreichend Zeit zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung stand. Er bittet zukünftig um zeitige Übersendung der Unterlagen

Die SPD-Fraktion wird dennoch den Satzungen zustimmen. .

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung folgende Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen:

Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Straße Sürgen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Oelixdorf (Erschließungsbeitragssatzung) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.01.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Abweichend von § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Oelixdorf wird für die Erschließung der nachstehenden Erschließungsanlage folgendes bestimmt:

Zur endgültigen Herstellung der nachfolgenden Erschließungsanlage sind ausreichend:

Straße Sürgen
Einseitiger Gehweg

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 8: Erlass einer Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 30/2015 vor.

Aufgrund der Beschlussempfehl des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung folgende Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße:

Satzung der Gemeinde Oelixdorf zur Festlegung der endgültigen Herstellungsmerkmale für die Erschließung der Gartenstraße

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Oelixdorf (Erschließungsbeitragssatzung) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.01.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Abweichend von § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Oelixdorf wird für die Erschließung der nachstehenden Erschließungsanlage folgendes bestimmt:

Zur endgültigen Herstellung der nachfolgenden Erschließungsanlage sind ausreichend:

Gartenstraße

Einseitiger Gehweg vor den Grundstücken 4 bis 14 (westliche Straßenseite) und vor den Grundstücken Gartenstraße 2 und Oberstraße 22 a (westliche Straßenseite)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

- Frau Albrecht regt an, dass sich der Helferkreis zur Betreuung von Flüchtlingen zum Informationsaustausch trifft.
- Bürgermeister Heuberger berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Betreuungsaufwand der Caritas ab 2016 auf 30 Wochenstunden erhöht wurde. Er wird mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Kock, diesbezüglich sprechen.
- Herr Gohr berichtet, dass in Glückstadt eine so genannte Flüchtlingskonferenz mit Beteiligung der Verwaltung, des DRKs, der Sportvereine und sonstigen Einrichtungen gebildet wurde. Hierdurch wird ein sehr guter Erfahrungsaustausch erreicht. Dieser hat sich bezüglich der Betreuung der Flüchtlinge bewährt.
- Herr Pulmer fragt nach, ob die Abrechnung des Getränkeverzehrs anlässlich von Sitzungen im Feuerwehrgerätehaus geregelt wurde.

Bürgermeister Heuberger antwortet hierzu, dass er die Abrechnung monatlich vornimmt. Er bittet darum, wenn er nicht als letzter den Sitzungsraum verlässt, dass das Geld eingesammelt wird und mit einer kurzen Notiz im Briefumschlag bei ihm zu Hause in den Briefkasten eingeworfen wird.

- Auf Nachfrage von Herrn Bertermann berichtet Bürgermeister Heuberger, dass die Gemeinde Kollmoor die Erhöhung der Kostenbeteiligung für den Brandschutz auf 1.000 € akzeptiert hat.
- Bezüglich der Funktion von Löschwasserbrunnen in Kollmoor wird sich die Feuerwehr mit Bürgermeister Gatzke in Verbindung setzen.